

Anweisungen:

- Optionen [in lateinischer Schrift in eckigen Klammern] sind zu belassen oder von der Einrichtung, die die Erklärung unterzeichnet, gegebenenfalls zu streichen;
- Kommentare [in grauer Kursivschrift in eckigen Klammern] sind zu streichen und/oder gegebenenfalls durch die Einrichtung, die die Erklärung unterzeichnet, zu ersetzen.

Ehrenwörtliche Erklärung

Betreff: Access City Award 2025

Der/die Unterzeichnete [Name des/der Unterzeichneten], als Vertreter/in:

(bei juristischen Personen und Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit) der folgenden Einrichtung:

Vollständige Bezeichnung:

Offizielle Rechtsform:

Amtliche Registereintragung:

Vollständige Anschrift:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

(im Folgenden „Person“)

[der/die ermächtigt wurde, diese Erklärung im Namen der folgenden weiteren Personen zu unterzeichnen¹:

[die Bezeichnungen anderer Einrichtungen, in deren Namen die Erklärung unterzeichnet wird]]

(1) erklärt hiermit, dass [die] [jede einzelne] Person in Übereinstimmung mit den Kriterien, die im spezifischen Preisverfahren festgelegt sind, teilnahmeberechtigt ist;

I – AUSSCHLUSSITUATIONEN IN BEZUG AUF DIE PERSON

(2) erklärt hiermit, dass sich [die] [jede einzelne] Person **nicht** in einer der folgenden Situationen befindet. **Falls ja, geben Sie bitte in der Anlage zu dieser Erklärung die Situation und den Namen der betreffenden Person mit einer kurzen Erläuterung an.**

a) sie ist zahlungsunfähig oder befindet sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation, ihre Vermögenswerte werden von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet, sie befindet sich in einem Vergleichsverfahren, ihre gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt, oder sie befindet sich aufgrund eines im Unionsrecht oder in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;

¹ Bitte konsultieren Sie auch die Ausschreibung, falls spezifische Optionen für die Unterzeichnung der Erklärung definiert sind.

<p>b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge nach geltendem Recht nicht nachgekommen ist;</p>
<p>c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Normen ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) falsche Erklärungen, die im Zuge der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder der Einhaltung der Eignungs- und Auswahlkriterien bzw. bei der Erfüllung eines Vertrags, einer Vereinbarung oder einer Zuschussentscheidung in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit abgegeben wurden; (ii) Absprachen mit anderen Personen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung; (iii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums; (iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der Kommission/der Agentur während des Vergabeverfahrens; (v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangt werden könnten;
<p>d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person sich der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:</p>
<p>(i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften;</p>
<p>(ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 oder Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind, und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates sowie Bestechung wie in anderen geltenden Gesetzen definiert;</p>
<p>(iii) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates;</p>
<p>(iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates;</p>
<p>(v) Straftaten mit terroristischem Hintergrund oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates oder die Anstiftung zur, die Mittäterschaft bei und den Versuch der Begehung solcher Straftaten im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses;</p>
<p>(vi) Kinderarbeit oder andere Formen des Menschenhandels im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;</p>
<p>e) die Person hat bei der Ausführung eines aus dem Unionshaushalt finanzierten Auftrags erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptaufgaben eines Vertrags, einer Vereinbarung oder einer Zuschussentscheidung erkennen lassen, die eine vorzeitige</p>

Beendigung des Auftrags, die Anwendung von pauschalierter Schadenersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben oder die durch Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen eines Anweisungsbefugten, des OLAF oder des Rechnungshofs aufgedeckt wurden;

f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Unregelmäßigkeit im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat;

g) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person eine Einrichtung unter einer anderen Gerichtsbarkeit in der Absicht geschaffen hat, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen zu umgehen, die in der Gerichtsbarkeit ihres eingetragenen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zwingend gelten;

h) (*nur für juristische Personen und Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit*) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine endgültige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person mit der Absicht geschaffen wurde: siehe Ausführungen unter Buchstabe g;

i) in den unter den Buchstaben c bis h genannten Situationen ist die Person von Folgendem betroffen:

- i. Sachverhalten, die im Zuge von Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft nach ihrer Einsetzung, des Rechnungshofs, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung oder bei einer internen Rechnungsprüfung, oder bei sonstigen, unter der Verantwortung eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU durchgeführten Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Kontrollen festgestellt wurden;
- ii. nicht rechtskräftigen Gerichts- oder nicht endgültigen Verwaltungsentscheidungen, die Disziplinarmaßnahmen umfassen können, die von der für die Prüfung der Einhaltung ethischer Normen des Berufsstandes zuständigen Aufsichtsbehörde ergriffen wurden;
- iii. Tatsachen, auf die in Beschlüssen von Einrichtungen oder Personen Bezug genommen wird, die mit Aufgaben der EU-Haushaltsdurchführung betraut sind;
- iv. Informationen, die von Mitgliedstaaten übermittelt werden, die Unionsmittel umsetzen;
- v. Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln der Union oder Entscheidungen einer zuständigen nationalen Behörde in Bezug auf den Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht der Union oder gegen nationales Wettbewerbsrecht oder
- vi. Ausschlussentscheidungen eines Anweisungsbefugten eines Organs, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU.

II – Ausschlussituationen in Bezug auf natürliche Personen, die für die Vergabe unerlässlich sind ²

(5) erklärt hiermit, dass eine natürliche Person, die für die Vergabe unerlässlich ist, sich **nicht** in einer der folgenden Situationen befindet. ***Falls ja, geben Sie bitte in der***

² Wenn die natürliche Person im Förderantrag als unerlässlich für die Vergabe oder für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Artikels 136 Absatz 4 Buchstabe c der Haushaltsordnung definiert wurde (z. B. Hauptforscher in einem Forschungsprojekt)

Anlage zu dieser Erklärung die Situation und den Namen der betreffenden Person mit einer kurzen Erläuterung an:

vorgenannte Situation c) (schwere Verfehlung im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit)

vorgenannte Situation d) (Betrug, Bestechung oder andere Straftaten)

vorgenannte Situation e) (erhebliche Mängel bei der Auftragsausführung)

vorgenannte Situation f) (Unregelmäßigkeit)

vorgenannte Situation g) (Gründung einer Einrichtung mit der Absicht, rechtliche Verpflichtungen zu umgehen)

vorgenannte Situation i)

III – AUSSCHLUSSSITUATIONEN IN BEZUG AUF NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN, DIE UNBEGRENZT FÜR DIE SCHULDEN DER PERSON HAFTEN

Dieser Abschnitt gilt nur für Erklärungen, die eine Person einschließen, für deren Schulden eine natürliche oder juristische Person unbegrenzt haftet

(6) erklärt hiermit, dass sich eine natürliche oder juristische Person, die unbegrenzt für die Schulden der oben angeführten Person haftet, **nicht** in einer der folgenden Situationen befindet. **Falls ja, geben Sie bitte in der Anlage zu dieser Erklärung die Situation und den Namen der betreffenden Person mit einer kurzen Erläuterung an.**

- vorgenannte Situation a) (Zahlungsunfähigkeit)

- vorgenannte Situation b) (Nichtzahlung der Steuern oder Sozialbeiträge)

IV – GRÜNDE FÜR EINE ABLEHNUNG IN DIESEM VERFAHREN

(8) erklärt hiermit, dass [die] [jede einzelne] Person:

zuvor **nicht** an der Vorbereitung der in diesem Vergabeverfahren verwendeten Dokumente beteiligt war, wenn dies einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung einschließlich einer Wettbewerbsverzerrung zur Folge hatte, dem nicht auf andere Weise Abhilfe geleistet werden kann. **Falls ja, geben Sie bitte in der Anlage zu dieser Erklärung den Namen der betreffenden Person mit einer kurzen Erläuterung an.**

V – ABHILFEMAßNAHMEN

Wenn die Person erklärt, dass eine der oben angeführten Ausschlussituationen vorliegt, muss sie ihre Zuverlässigkeit unter Beweis stellen, indem sie die Abhilfemaßnahmen angibt, die sie zur Behebung der Ausschlussituation getroffen hat. Dazu können beispielsweise technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zählen, die zum Ziel haben, ein erneutes Auftreten der Situation, Schadensersatzforderungen und Bußgeldzahlungen oder von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen zu vermeiden. Der entsprechende Nachweis für die getroffenen Abhilfemaßnahmen ist dieser Erklärung als Anlage beizufügen. Das gilt nicht für die unter Buchstabe d dieser Erklärung genannten Situationen.

VI – VORLAGE VON NACHWEISEN AUF VERLANGEN

Die Kommission/Agentur kann von jeder Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, Informationen und die entsprechenden Nachweise über jede natürliche oder juristische Person verlangen, die Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans ist oder Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, einschließlich juristischer und natürlicher Personen innerhalb der Eigentums- und Kontrollstruktur und wirtschaftliche Eigentümer, sowie über natürliche Personen, die für die Vergabe oder für die Durchführung der Maßnahme oder des Arbeitsprogramms, die Gegenstand des Zuschussantrags sind, unerlässlich sind.

Die Kommission/Agentur kann von jeder Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, die entsprechenden Nachweise bezüglich der Person selbst und der natürlichen oder juristischen Personen verlangen, die die unbeschränkte Haftung für die Schulden der Person übernehmen.

Nachweise können wie folgt angefordert werden:

Als Nachweis dafür, dass keine der unter den Buchstaben a, c, d, f, g und h genannten Situationen vorliegt, ist ein Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Niederlassungslandes der Einrichtung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

Als Nachweis dafür, dass die unter dem Buchstaben b genannte Situation nicht vorliegt, sind von den zuständigen Behörden des betreffenden Staates ausgestellte Bescheinigungen neueren Datums vorzulegen. Aus diesen Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Einrichtung sämtliche von ihr geschuldeten Steuern und Sozialversicherungsabgaben entrichtet hat, einschließlich Umsatzsteuer, Einkommensteuer (nur bei natürlichen Personen), Körperschaftsteuer (nur bei juristischen Personen) und Sozialversicherungsbeiträgen. In dem Fall, dass eines der oben genannten Dokumente von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann an dessen Stelle eine vor einer Justizbehörde oder einem Notar abgegebene eidesstattliche Erklärung oder ersatzweise eine vor einer Verwaltungsbehörde oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation in dem Land, in dem die Person niedergelassen ist, abgegebene förmliche Erklärung vorlegt werden.

Wenn eine Person bereits einen solchen Nachweis für die Zwecke eines anderen Vergabeverfahrens der Kommission vorgelegt hat, dürfen die Dokumente nicht mehr als ein Jahr vor dem Datum ihres Antrags ausgestellt worden sein und müssen zu diesem Zeitpunkt noch gültig sein.

Falls die Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, für die Verleihung eines Preises ausgewählt wird, akzeptiert sie die in den Wettbewerbsregeln festgelegten Bestimmungen und Bedingungen.

Die oben genannte Person muss die Kommission unverzüglich über alle Änderungen in den erklärten Situationen informieren.

Die Person, die Gegenstand dieser Erklärung ist, kann von diesem Verfahren ausgeschlossen werden und Verwaltungssanktionen (Ausschluss) unterliegen, wenn sich eine der Erklärungen oder Informationen, die für die Teilnahme an diesem Verfahren verlangt wurden, als falsch erweist.

Vollständiger Name

Datum

Unterschrift